

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.441.425

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6104/J-NR/2026 betreffend Bedroht Budgetkosmetik die Nachhaltige Beschaffung?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen am 21. Mai 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.*

Grundsätzlich können von allen (nachgeordneten) Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung Lebensmittel angeschafft werden. Neben der Zentralstelle sind dies neun Bildungsdirektionen, acht Pädagogische Hochschulen des Bundes, 277 allgemein bildende höhere Schulen inkl. Exposituren, 248 berufsbildende mittlere und höhere Schulen inkl. Exposituren, 14 Bundesschülerheime, das Bundesblindeninstitut und das Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, vier Bundessportakademien, drei Bundesschullandheime, das Seminarzentrum Raach sowie die Zentrale für Sportgeräteverleih und Sportplatzwartung.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2027 und das Jahr 2028? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.*

In den Bundesvoranschlagsentwürfen der UG 30 (Bildung) für die Jahre 2027 und 2028 sind bei den Finanzpositionen 1-4300* (Lebensmittel) jeweils EUR 3,849 Mio. eingestellt. Davon entfallen jeweils EUR 0,034 Mio. auf das Detailbudget 30.01.01 (Zentralstelle).

Zu Frage 3:

- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.*
- a. Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*
- b. Wie hoch war im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Eine Abfrage im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes ergibt hinsichtlich der bei den Finanzpositionen 1-4300* (Lebensmittel) im Finanzjahr 2025 verrechneten Auszahlungen einen Gesamtbetrag von EUR 4.225.812,62 bzw. im Finanzjahr 2026 bis zum Zeitpunkt der Anfrage einen Gesamtbetrag von EUR 2.096.410,30. Davon entfallen für 2025 EUR 34.002,76 auf das Detailbudget 30.01.01 (Zentralstelle), für 2026 bisher EUR 9.557,74.

Die Einrichtung spezieller Voranschlags- und Verrechnungskonten für Biolebensmittel ist in der geltenden Verordnung betreffend Kontenplan für die Gebarung des Bundes, BGBl. II Nr. 74/2012, nicht vorgesehen. Angaben zum prozentuellen Anteil der der Beschaffung von Biolebensmitteln gewidmeten Mittelverwendungen sind daher nicht möglich. Da eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel haushaltsrechtlich nicht geboten ist, wäre eine detaillierte Differenzierung und Aufschlüsselung nach einzelnen Lebensmittelkategorien mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- a. Welcher Anteil des beschafften Schweinefleisches und von Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher,*

das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

a. Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- oder Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
 - a. Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 - IV?*
- *Werden Ihr Ressort bzw. die beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2026 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln und die Tierwohl-Quote von mind. 50% bei der Beschaffung von Schweinefleisch (inkl. Verarbeitungsprodukten) erreichen?*
 - a. Falls nein, warum nicht?*

Da eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel haushaltsrechtlich nicht geboten ist, wäre eine detaillierte Differenzierung und Aufschlüsselung nach einzelnen Lebensmittelkategorien mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss und daher keine umfassenden Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 8:

- *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Lebensmittelbeschaffung aufgrund bundesrechtlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen wurde. Das Bundesministerium für Bildung einschließlich der diesem nachgeordneten Dienststellen des Bundes sind daher angehalten, aus den einschlägigen Verträgen der BBG auf Basis vorgelagerter bundesvergaberechtlicher Verfahren abzurufen. Die einschlägigen Beschaffungen erfolgen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durch die entsprechend zuständigen Stellen in den jeweiligen Dienststellen. Durch die BBG werden bei den Lebensmittelausschreibungen die naBe-Kriterien erfüllt, angeführt im naBe-Aktionsplan (<https://www.nabe.gv.at/>). Das breite Angebot der BBG umfasst alle

Warengruppen (<https://www.bbg.gv.at/leistungen/produktfamilien>). Eine detaillierte Auflistung der Produkte z.B. nach Regionalität oder Nachhaltigkeit zur Errechnung einer Quote ist in Ermangelung gesonderter Aufzeichnungen für den Ressortbereich nicht möglich.

Das Bundesministerium für Bildung ist hinsichtlich Ausschreibungen und Beschaffungen ständig im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Unter anderem für die Beschaffung von Lebensmitteln werden unter Spezifikation 6 im naBe-Aktionsplan (nachhaltige Beschaffung) zahlreiche Nachweise für einen vorgeschriebenen enthaltenen Mindestanteil der beschafften Lebensmittel aus biologischer/ökologischer Erzeugung in Form von entsprechender Zertifizierung des Bieters auf das Merkmal „biologische/ökologische Erzeugung“ und Angabe der Kontrollstelle oder in gleichwertiger Form zum Nachweis ökologischer und sozialer Mindeststandards gefordert. Lebensmittel tierischen Ursprungs müssen die Anforderungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung erfüllen. Selbstverständlich werden bei dementsprechenden Beschaffungen diese Mindeststandards eingehalten.

Zu Frage 9:

- *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen) voranzutreiben?*

Das naBe Post Award Monitoring befindet sich derzeit in einer Pilotphase (sieben Produktkategorien, nur Zentralstelle). Dieser Schritt wurde in Übereinstimmung aller Ressorts gemeinsam mit der naBe Plattform getroffen, da für ein flächendeckendes (inkl. nachgeordnete Dienststellen) Monitoring aller 16 Produktkategorien die dafür notwendigen Erfordernisse (automatisationsunterstützte Erfassung/Abfrage) noch nicht geschaffen wurden bzw. sind. Da allen verantwortlichen Akteuren die Wichtigkeit dieses Monitoring bewusst ist, wird versucht diese Probleme gemeinsam mit der naBe Plattform zu lösen um von der Pilotphase möglichst rasch in den Echtbetrieb überzugehen. Die Führung von zusätzlichen manuellen Nebenaufzeichnungen wird jedoch nicht als erstrebenswert und im Bereich des Bildungsministeriums mit seiner Vielzahl an Dienststellen auch als nicht umsetzbar erachtet.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Hat Ihr Ressort der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet?*
a. Wenn ja, wie viele Mitglieder aus welchen Organisationseinheiten wurden seitens Ihres Ressorts nominiert und an wie vielen Sitzungen des Fachausschusses haben diese teilgenommen? Wir ersuchen um Angabe der Sitzungstermine sowie Anzahl und Zuordnung der daran teilnehmenden von Ihrem Ressort entsandten Mitglieder.

b. Wenn ja, welche Haltung gegenüber den bestehenden naBe-Kriterien und deren Überarbeitung haben diese entsandten Mitglieder für Ihr Ressort im Rahmen dieser Fachausschusssitzungsarbeit eingenommen?

c. Wenn nein, warum hat Ihr Ressort diese Nominierungsmöglichkeit nicht wahrgenommen?

- *Haben Vertreter: innen Ihres Ressorts am 10. November 2025 im BMLUK an diesem lt. BBG sogenannten „Stakeholdermeeting“ teilgenommen?*
- *Auf welcher Stufe der 2021 politisch beschlossenen Governance befindet sich diese sogenannte Kriterienweiterentwicklung für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln derzeit und welcher Zeithorizont wird seitens Ihres Ressorts für die weiteren notwendigen Schritte in Aussicht genommen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6112/J-NR/2026 vom 21. Mai 2026 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Wien, 21. Juli 2026

Christoph Wiederkehr, MA

